

Bekanntmachung

der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Titting im Bereich ehem. Vereinigte Marmorwerke, Gmkg. Kaldorf „Sondergebiet Steinabbau / Steinverarbeitung“

Mit Bescheid vom 28.07.2026, Az. 600-00 hat das Landratsamt Eichstätt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Titting für den Bereich ehem. Vereinigte Marmorwerke als „Sondergebiet Steinabbau / Steinverarbeitung“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde im Rathaus, Rathausplatz 1, Titting während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Titting, 04.08.2026

Markt Titting

i. A.

Elisabeth Lerzer

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.titting.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 05.08.2026 bis einschl. 21.08.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt:

Titting, _____
Datum, Unterschrift